

**Antrag auf Auszahlung einer Förderung (Familienbonus) bei Kauf eines
Baugrundstücks bzw. erstmaligen Erwerb eines gebrauchten
Wohnhauses oder einer gebrauchten Eigentumswohnung in Geseke
für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2012**

Persönliche Daten:

Eheleute/Frau/Herr

Name des Antragstellers:

Vorname des Antragstellers:

Geburtsdatum des Antragstellers:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Telefon - privat:

Telefon - dienstlich:

Telefon - mobil:

Name des 1. Kindes:

Vorname des 1. Kindes:

Geburtsdatum des 1. Kindes

Name des 2. Kindes:

Vorname des 2. Kindes:

Geburtsdatum des 2. Kindes:

Name des 3. Kindes:

Vorname des 3. Kindes:

Geburtsdatum des 3. Kindes:

Zur Auszahlung des Förderungsbetrages ist die Angabe der Bankverbindung zwingend notwendig !

Bankinstitut:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Angaben zum erworbenen Objekt:

Straße und Hausnummer:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Baujahr /

Erstbezugsdatum (vor dem 01.01.1995):

Voraussichtlicher Umzug:

Angaben zum Kaufvertrag:

Datum des Vertrages:

Name des Notars:

Name des Verkäufers:

Urkunden-Nummer:

eidesstattliche Versicherung:

Ich/wir versichere/en, dass es sich bei dem o.a. Objekt um den erstmaligen Erwerb eines Wohnhauses bzw. einer Eigentumswohnung in Geseke handelt.

Ich/wir verpflichte mich/verpflichten uns den erworbenen Wohnraum für 5 Jahre selbst zu nutzen. Anderenfalls werde ich/werden wir die Fördersumme zurückzahlen.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller bzw. beider Eheleute

Bei Abgabe des Förderantrages ist der Original-Kaufvertrag sowie die Anmeldebescheinigung vom hiesigen Einwohnermeldeamt vorzulegen !

Die Maximalgrenze der Förderung beträgt 6.000,00 €, und zwar ausgehend von einem Förderbetrag über 2.000,00 € bezogen auf die Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder.

Werden weitere Kinder nach dem Grundstücks- bzw Gebäudeerwerb und bei Einhaltung der 5-jährigen Eigennutzung geboren, wird eine anteilige Förderung bis zum Höchstbetrag dann gezahlt, wenn in den Folgejahren Fördermittel für diesen Zweck im Haushalt bereit gestellt werden. Das Geburtsjahr ist Förderjahr.

Sollten mit dem zur Verfügung gestellten Förderbetrag nicht alle Erwerbe berücksichtigt werden können, ist das Datum der Antragstellung (Eingangsstempel der Stadt Geseke) bei Erfüllung der zuvor aufgeführten Voraussetzungen (= Privatkauf) ausschlaggebend.

Der Förderbetrag wird vier Wochen nach erfüllen aller Voraussetzungen und Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags, des Grundstückskaufvertrages und der Anmeldebescheinigung (= Nachweis des ersten Wohnsitzes) auf das angegebene Konto überwiesen.

Bestätigung der Stadt Geseke:

Fertigstellungs- bzw. Erstbezugsjahr
(oder Datum)
oder der Einheitsbewertung:

Erstmaliges Wohneigentum
(= Wohnhaus / Eigentumswohnung)

(ALB)

(Steuerfestsetzung)